



Amtsblatt für den Landkreis Börde

19. Jahrgang

26.07.2025

Nr. 30

Inhalt:

1. **Trink- und Abwasserverband Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung am 05.08.2025**

2. **Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 1 AnStVO über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Wirtschaftsjahr 2024**
3. **Impressum**

Trink- und Abwasserverband Börde



Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung am 05.08.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Sitzung der 4. Verbandsversammlung 2025 des TAV Börde am 05.08.2025 auf der Internetseite des TAV Börde unter www.tav-boerde.de unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wurde.

Oschersleben, 25.07.2025

gez. Zielske
Verbandsgeschäftsführerin

Kommunalservice Landkreis Börde AöR

Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 1 AnStVO über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Wirtschaftsjahr 2024.

Der Verwaltungsrat der Kommunalservice Landkreis Börde AöR hat am 26.06.2025 den Jahresabschluss der Kommunalservice Landkreis Börde AöR zum 31.12.2024 festgestellt. (**Beschluss 0263/KsB/2025**)

| | |
|------------------|-----------------|
| Bilanzsumme | 16.699.943,50 € |
| Erträge | 16.855.819,87 € |
| Aufwendungen | 17.071.303,53 € |
| Jahresfehlbetrag | 215.483,66 € |

Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 215.483,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

„Prüfungsurteile“

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalservice Landkreis Börde Anstalt öffentlichen Rechts, Wolmirstedt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalservice Landkreis Börde Anstalt öffentlichen Rechts, Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 und ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den landesrechtlichen Vor-

schriften (§ 23 AnstVO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete

Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Leipzig, 16. Juni 2025

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr
Wirtschaftsprüfer

gez. Zätzsch-Loos
Wirtschaftsprüfer“

Das Fachamt Rechnungsprüfung des Landkreises Börde erteilt am 17.07.2025 folgenden uneingeschränkten **Feststellungsvermerk:**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16.06.2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer der ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss der Kommunalservice Landkreis Börde AöR den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

28.07.2025-10.08.2025

zur Einsichtnahme in der Kommunalservice Landkreis Börde AöR, Schwimmbadstr. 2a, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 1.04 während der Dienststunden (Dienstag 8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr, Donnerstag 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr und Freitag 8:00-11:30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, 17.07.2025


Tobias Biewend
Technischer Vorstand


Dennis Schulze
Kaufmännischer Vorstand

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de